

Eidesstattliche Versicherung:

In Kenntnis der Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt, gem. § 156 des Strafgesetzbuches, **versichere ich an Eides statt:**

Name, Vorname

Geburtsdatum

Straße, Wohnort

1. Ich besitze die Staatsangehörigkeit der Bundesrepublik Deutschland gem. § 4 Absatz 3 des Staatsangehörigkeitsgesetzes¹ in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 102.1 veröffentlichten Fassung.
2. Ich werde am Wahltag eine Wohnung, bei mehreren Wohnungen in der Stadt Köln die Hauptwohnung bzw. meinen gewöhnlichen Aufenthalt mindestens seit dem 16. Tag vor der Wahl innehaben und mich seit mindestens einem Jahr im Bundesgebiet rechtmäßig aufhalten.²

Mir ist bekannt, dass sich nach § 107b des Strafgesetzbuches strafbar macht, wer durch falsche Angaben die Eintragung in das Wählerverzeichnis erwirkt, und dass sich nach § 107a des Strafgesetzbuches strafbar macht, wer unbefugt wählt oder dies versucht.

Ich werde deshalb diesen Antrag unverzüglich zurücknehmen und an der Wahl nicht teilnehmen, wenn ich am Wahltag

- nicht mehr Staatsangehörige/r der Bundesrepublik Deutschland sein sollte, **ODER**
- nicht mehr in der Stadt Köln mit einziger Wohnung bzw. Hauptwohnung wohnen sollte.³

Ort, Datum

Unterschrift

¹ Die Vorschriften des § 27 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen und des § 4 des Staatsangehörigkeitsgesetzes in der maßgeblichen Fassung sind auf der Rückseite des Formblattes abgedruckt.

² Die Gemeinde kann einen Nachweis über die Wohnung und den Zeitpunkt des Innehabens der Wohnung verlangen.

³ Wenn eine der Voraussetzungen für das Wahlrecht wegfällt, ist der Antrag zurückzuziehen. Beim Umzug in eine andere Gemeinde desselben Kreises besteht das Wahlrecht nur noch für die Kreiswahlen in der neuen Gemeinde.